



Bebauungsplan Ellenweg I

Nutzungsschablone ①

WA	III
0,4	1,2
SD 15-25°	0
PD 10-15°	0
maximal 6 WE	

Nutzungsschablone ②

WA	I : bei 35-45° II : bei 15-25°
0,4	0,8
35-45° : bei I 15-25° : bei II	0 E

Nutzungsschablone ③

WA	I
0,4	0,8
35°-38°	0 ED

- LEGENDE BEBAUUNGSPLAN**
- Bebauung**
 - vorhandene Bebauung
 - Art der baulichen Nutzung**
 - allgemeines Wohngebiet (WA)
 - Abgrenzung der Nutzungszonen**
 - Bauweise**
 - offene Bauweise (O)
 - nur Einzelhäuser zulässig (E)
 - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig (ED)
 - Baugrenze**
 - Satteldach/Firstrichtung (SD)
 - Flächen für Garagen, Carports
 - Verkehrsflächen**
 - Fahrbahn
 - verkehrsberuhigte Bereiche
 - Gehweg/Radweg
 - Verkehrsberuhigt (V)
 - Straßenverkehrsgrün
 - Parkplatz, öffentlich (P)
 - Sonstige Planzeichen**
 - bestehende Grundstücksgrenzen
 - geplante Grundstücksgrenzen
 - Flurstücksnummer (4620)
 - Grundstücksgröße (887 qm)
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs B-Plan
 - Grünflächen**
 - öffentliche Grünflächen
 - Erhalt von Bäumen
 - Bäume Pflanzgebot
 - Nutzungsschablone**

Art der baulichen Nutzung	Geschlossenzahl
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachneigung	Bauweise

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat in einer Sitzung am 23.04.2012 die Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 BauGB beschlossen. Ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang an der Amtlichen Verkündungstafel vom 11.05.2012 bis 17.05.2012; Hinweis im Gemeindeverköndigungsblatt Nr.19 vom 10.05.2012.

Rust, den
Der Bürgermeister

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Der Gemeinderat hat die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit dem Schreiben vom 24.08.2012 beteiligt.

Bürgerbeteiligung
Eine Informationsveranstaltung zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB fand am 24.10.2012 statt.

Entwurfsbeschluss
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.11.2012 dem Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zugestimmt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Offenlegung
Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Gemeindeverwaltung Rust vom 14.12.2012 bis einschließlich 18.01.2013 öffentlich ausgelegen. Ortsübliche Bekanntgabe durch Aushang an der amtlichen Verkündungstafel in der Zeit vom 07.12.2012 bis zum 13.12.2012 und Hinweis im Gemeindeverköndigungsblatt Nr. 49 vom 06.12.2012 .

Satzungsbeschluss, Genehmigung
Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 25.02.2013 den Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung und dem Text, mit Begründung hierzu gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 4 GO beschlossen.

Rust, den
Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wurde nach §10 Abs. 2 genehmigt

Übereinstimmung
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die textlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften unter Beachtung des vorgestellten Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmen.

ausgefertigt, den
Der Bürgermeister

Rechtskraftvermerk
Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften wurde gemäß § 10 BauGB ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Verkündungstafel der Gemeinde vom bis und Hinweis im Amtlichen Mitteilungsblatt am

Der Bebauungsplan ist damit rechtskräftig
am
Der Bürgermeister

pln-nr.	102	index	b	datum	25.02.2013	größe	48 x 84,1	proj-nr.	171d	maßstab	1: 500
projekt	Bebauungspläne Gemeinde Rust Bebauungsplan ELLENWEG II										
besteller	Gemeinde Rust Fischerstraße 51 77977 Rust										
phase	Entwurf										
darstellung	Bebauungsplan										
anlage	Anlage 1										